

ALLGEMEINE BESUCHERBEDINGUNGEN

FÜR VERANSTALTUNGEN DER ERDINGER STADTHALLEN GMBH

1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlage

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Besucher-AGB“) regeln das Vertragsverhältnis der **Erdinger Stadthallen GmbH, Alois-Schießl-Platz 1, 85435 Erding**, als Veranstalterin von Eigenveranstaltungen zu ihren Besuchern.

1.2 Mit dem Erwerb der Eintrittskarte (nachfolgend „Ticket“) wird zwischen der Erdinger Stadthallen GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, und dem Erwerber des Tickets (nachfolgend „Besucher“) ein Vertrag über den Besuch einer eigenen Veranstaltung der Erdinger Stadthallen GmbH (nachfolgend „Veranstalterin“) geschlossen.

1.3 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (auch „Allgemeine Besucherbedingungen“ und nachfolgend „Besucher-AGB“) gelten für den Erwerb von Tickets zum Besuch der in vorstehender Ziffer 1.2 dieser Besucher-AGB benannten Veranstaltungen und damit für das Rechtsverhältnis zwischen der Veranstalterin und dem Ticketerwerber bzw. dem Besucher. Die Besucher-AGB sind Bestandteil des Besuchervertrages, der durch den Erwerb von Tickets zwischen der Veranstalterin und ihren Besuchern zustande kommt.

1.4 Die Leistungen und Pflichten der Veranstalterin sind jeweils in gedruckter oder elektronischer Form der jeweiligen Veranstaltungsankündigung zu entnehmen. Änderungen bleiben der Veranstalterin vorbehalten. Es gelten Ziffern 11.3 und 11.4 dieser AGB.

2. Vertragsschluss, Ticketerwerb und -vertrieb

2.1 Etwaige Internetseiten und andere Werbung und Hinweise der Veranstalterin auf Veranstaltungen und Tickets enthalten kein Angebot zum Vertragsschluss, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Besucher. Änderungen werden von der Veranstalterin unverzüglich öffentlich und auf telefonische Anfrage bekannt gegeben.

2.2 Die Veranstalterin kann Eintrittskarten für ausgewählte Eigenveranstaltungen selbst über eigene (Vor-)Verkaufsstellen oder über externe, rechtlich selbständige Vorverkaufsstellen veräußern.

2.3 Die Veräußerung von Tickets über **eigene (Vor-)Verkaufsstellen** der Veranstalterin nach vorstehender Ziffer 2.2 Halbsatz 1 erfolgt

- a) über die von der Veranstalterin betriebene hauseigene **Ticket(vor)verkaufsstelle** in ihren Räumlichkeiten am Geschäftssitz (nachfolgend „Ticketshop“) für den Direkterwerb von Tickets vor Ort;
- b) über die von der Veranstalterin betriebene hauseigene **Ticket(vor)verkaufshotline** (nachfolgend „Tickethotline“) für den fernmündlichen Erwerb mittels Telefon mit Reservierung nach Ziffer 2.6 lit. b) der Besucher-AGB und Ticketversand nach Ziffer 7 der Besucher-AGB;
- c) über das von der Veranstalterin angebotene **E-Mailing** (z.B. per Internet-Formular erzeugte E-Mail) schriftlichem Erwerb über E-Mail-Kommunikation mit Reservierung nach Ziffer 2.6 lit. b) der Besucher-AGB und Ticketversand nach Ziffer 7 der Besucher-AGB;
- d) über die von der Veranstalterin betriebene hauseigene **online Ticket(vor)verkaufsplattform** (nachfolgend „Ticket-Webshop“) für den elektronischen Erwerb mittels Onlineplattform

2.4. Bei Veräußerung von Tickets über

- a) den **Ticketshop** nach vorstehender Ziffer 2.3 lit. a) gelten die veröffentlichten Öffnungszeiten. Sofern nicht anders angekündigt, ist die Abendkasse ab Einlassbeginn geöffnet. Die Veranstalterin behält sich jedoch das Recht vor, bei ausgewählten Veranstaltungen auf eine Abendkasse zu verzichten. Dies gilt insbesondere für ausverkaufte Veranstaltungen. Der Besucher hat keinen Anspruch auf Resttickets an der Abendkasse. An der

Abendkasse werden mit Vorrang Tickets für die betreffende Veranstaltung verkauft.

- b) die **Tickethotline** nach vorstehender Ziffer 2.3 lit. b) gelten die veröffentlichten Erreichbarkeitszeiten.
- c) die **E-Mail-Funktion** nach vorstehender Ziffer 2.3 lit. c) richtet sich die Erreichbarkeit nach den üblichen Geschäftszeiten der Veranstalterin zwischen 8.30 bis 17.00 Uhr, sofern nicht abweichend angegeben.
- d) den **Ticket-Webshop** nach vorstehender Ziffer 2.3 lit. d) gelten die Allgemeinen Webshop-Bedingungen der Veranstalterin.

2.6 Mit der Buchung des Besuchers durch Anfrage eines Tickets im Ticketshop (nach Ziffer 2.3 lit. a), über die Tickethotline (nach Ziffer 2.3 lit. b), oder per E-Mail (nach Ziffer 2.3 lit. c) gibt er gegenüber der Veranstalterin ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Besuchervertrages ab. Grundlage des Vertragsangebotes des Besuchers ist die Veranstaltungsankündigung der Veranstalterin. Gibt der Besucher sein Angebot über diese vorbezeichneten Vertriebswege ab, wird zunächst die Verfügbarkeit der gewünschten Tickets durch die Veranstalterin geprüft.

- a) Bei **Buchung im Ticketshop** (nach Ziffer 2.3 lit. a) erfolgt die Annahme des Vertragsangebotes des Besuchers seitens der Veranstalterin durch die Übergabe des Tickets.
- b) Bei **Buchung über die Tickethotline oder per E-Mail** (nach Ziffer 2.3 lit. a) bietet die Veranstalterin dem Besucher zunächst eine **Reservierung auf das Ticket** nach den Bedingungen von Ziffer 3.2 an.
- c) Bei **Buchung über den Ticket-Webshop** (nach Ziffer 2.3 lit. d) gelten für den Vertragsschluss die Allgemeinen Webshopbedingungen der Veranstalterin.

2.7 Zur Veräußerung von Tickets über **externe (Vor-)Verkaufsstellen** (auch in Form von Internet-Ticketbuchungsplattformen) kann die Veranstalterin Dritte, insbesondere externe Vorverkaufsstellen, damit beauftragen, die Tickets im Namen und auf Rechnung der Veranstalterin zu vertreiben und auch hinsichtlich anderer Rechte und Pflichten der Veranstalterin in ihrem Namen zu handeln. Der Vertrag über den Ticketerwerb kommt jedoch auch in diesen Fällen ausschließlich zwischen der Veranstalterin und dem Besucher zustande.

3. Ticketreservierungen

3.1 Ein grundsätzlicher Anspruch auf Reservierungen besteht nicht.

3.2 Eine gewährte Ticketreservierung ist befristet auf 7 (sieben) Wochentage. Diese Reservierung gilt als neues Angebot seitens der Veranstalterin. Die Annahme des neuen Angebots der Veranstalterin seitens des Besuchers erfolgt mit Eingang der fristgerechten und vollständigen Zahlung des Ticketpreises sowie sonstiger gebuchter Leistungen.

3.3. Bei Überschreiten der Reservierungsfrist verfällt der Anspruch auf die reservierten Tickets automatisch, ohne dass es einer weiteren Benachrichtigung bedarf. Eine Verlängerung eingeräumter Reservierungsfristen wird grundsätzlich nicht gewährt. Bei fruchtlosem Ablauf der Reservierungsfrist besteht keine Pflicht der Veranstalterin zum Abschluss des Besuchervertrages.

Unbezahlte Reservierungen zur Abholung und Zahlung an der Vor-Ort-Kasse sind grundsätzlich nicht möglich. Bei verspätetem Zahlungseingang innerhalb von drei Werktagen nach Fristablauf kann die Veranstalterin in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Tickets den Besuchervertrag noch abschließen.

3.3 Eine Reservierungsgebühr wird nicht erhoben.

3.4 Die Veranstalterin kann über die nach Ziffer 2.6 lit. b) der Besucher-AGB eingeräumten Reservierungsoption hinaus, weitergehende Reservierungen bzw. eine Verlängerung der Reservierungsfrist für den Erwerb von Tickets im Einzelfall einräumen.

ALLGEMEINE BESUCHERBEDINGUNGEN

FÜR VERANSTALTUNGEN DER ERDINGER STADTHALLEN GMBH

4. Ticketpreis, -gebühren, -rabatte und Wertgutscheine

- 4.1.** Die veröffentlichten Ticketpreise sind, sofern nicht anders ausgewiesen, Endpreise inkl. etwaiger Gebühren (z.B. Vorverkaufsgebühr, Ticketsystemgebühr) und inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 4.2** Bei Veräußerung von Tickets über eigene (Vor-)Verkaufsstellen nach *Ziffer 2.2 Halbsatz 1* der Besucher-AGB kann die Veranstalterin Gebühren (z.B. Vorverkaufsgebühr, Ticketsystemgebühr, Onlinegebühren) erheben. Die Einzelheiten dazu sind in *Ziffer 1 der Kosten- und Angebotsübersicht (Anlage 1)* zu diesen Besucher-AGB geregelt.
- 4.3** Bei Veräußerung von Tickets über externe (Vor-)Verkaufsstellen nach *Ziffer 2.2 Halbsatz 2* der Besucher-AGB richten sich die Zahlungsmodalitäten nach den Bedingungen der jeweiligen externen (Vor-)Verkaufsstelle.
- 4.4** Grundsätzlich gewährt die Veranstalterin keine Ticketrabatte. In Einzelfällen kann sie jedoch Rabattregelungen treffen. Die Einzelheiten dazu sind in *Ziffer 2 der Kosten- und Angebotsübersicht (Anlage 1)* zu diesen Besucher-AGB geregelt.
- 4.5** Die Veranstalterin kann über ihren Ticketshop Wertgutscheine (auch „Geschenkgutschein“) für im Ticketshop erhältliche Tickets veräußern. Die Einzelheiten dazu sind in *Ziffer 3 der Kosten- und Angebotsübersicht (Anlage 1)* zu diesen Besucher-AGB geregelt.

5. Ticketverfügbarkeit, Ticketanzahl

- 5.1** Die Veräußerung von Tickets erfolgt ausschließlich nach Verfügbarkeit der freien Plätze. Die Verfügbarkeit der Tickets legt die Veranstalterin fest.
- 5.2** Tickets an Einzelkunden werden nur in haushaltsüblichen Mengen max. 20 Stück verkauft, sofern nichts abweichendes vereinbart wird. Großaufträge für Gruppen- und Firmenbuchungen sind nicht im laufenden Kassenbetrieb möglich, sondern erfordern eine Vorankündigung an die Veranstalterin von mindestens einem Werktag.

6. Fälligkeit der Zahlung, Zahlungsmodalitäten

- 6.1** Die Zahlung des Ticketpreises und der gegebenenfalls anfallenden Versand- und Bearbeitungsgebühren ist mit Abschluss des Vertrages über den Ticketerwerb fällig.
- 6.2** Bei Veräußerung von Tickets über eigene (Vor-)Verkaufsstellen nach *Ziffer 2.2 Halbsatz 1* der Besucher-AGB sind die Zahlungsmodalitäten sowie Quittungs- und Rechnungslegung in *Ziffern 4 und 5 der Kosten- und Angebotsübersicht (Anlage 1)* zu diesen Besucher-AGB niedergelegt.
- 6.3** Bei Veräußerung von Tickets über externe (Vor-)Verkaufsstellen nach *Ziffer 2.2 Halbsatz 1* der Besucher-AGB richten sich die Zahlungsmodalitäten nach den Bedingungen der jeweiligen externen (Vor-)Verkaufsstelle.

7. Ticketversand, Rügeobliegenheit

- 7.1** Folgende Ticketversandarten bereits bezahlter Tickets sind möglich:
- Abholung an der Tageskasse zu den üblichen Öffnungszeiten;
 - Hinterlegung an der Abendkasse (nur bei kurzfristigen Buchungen unter 7 Kalendertagen möglich);
 - Versand mit der Deutschen Post (unversichert) spätestens am auf den Vertragsabschluss folgenden Werktag. Die Auswahl dieses Versandunternehmens erfolgt durch die Veranstalterin. Eine Zusage über den voraussichtlichen Lieferzeitpunkt kann die Veranstalterin nicht treffen. Bei Nichterhalt der Tickets hat der Besucher dies gegenüber der Veranstalterin unverzüglich anzuzeigen.
 - Elektronischer Ticketvertrieb per „Ticket-zum-Selbstaussdruck“-Verfahren: Das Ticket wird ausschließlich an die angegebene E-Mail-Adresse des Besuchers versendet. Der Besucher druckt das Ticket mittels einer entsprechenden Software zum Ausdruck von PDF-Dateien sowie eines geeigneten Druckers auf einem weißen Blatt Papier der Größe DIN-A4 aus. Die Veranstalterin ist berechtigt, das Selbstaussdruck-

Ticket an der Tages-/Abendkasse gegen Abgleich des Ticketcodes zu überprüfen, identifizieren und entwerfen. Es gilt im Übrigen Ziff. 9.1. lit. e) dieser Besucher-AGB.

- 7.2** Sofern eine Versendung der Tickets erfolgt, geschieht dies auf Kosten und Risiko des Besuchers.
- 7.3** Der Besucher ist verpflichtet, die gewünschte Versandart sowie die korrekte Lieferadresse vor Abschluss des Besuchervertrages explizit anzugeben. Die gilt auch für eine von der Lieferadresse abweichende Rechnungsadresse. Der Besucher ist für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich.
- 7.4** Sofern die Tickets vor Zahlung des Ticketpreises an den Besucher versendet oder übergeben werden, bleiben die Tickets bis zur vollständigen und endgültigen Zahlung des Ticketpreises Eigentum der Veranstalterin.
- 7.5** Es besteht kein Umtauschrecht der Tickets, nur bei einem offensichtlichen Druckfehler gelieferten Tickets innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Tickets gegenüber der Veranstalterin geltend machen.
- 8. Geltungsbereich von Tickets**
- 8.1** Tickets sind Inhaberpapiere. Die Veranstalterin erbringt ihre Leistungen ausschließlich gegenüber demjenigen Besucher, der Inhaber des Tickets ist.
- 8.2** Tickets sind ausschließlich gültig für die auf dem Ticket bezeichnete Veranstaltung sowie – bei nummerierter Reihenbestuhlung - für den auf dem Ticket bezeichneten Sitzplatz. Bei Veranstaltungen mit freier Platzwahl besteht kein Anspruch auf die Reservierung und Einnahme eines bestimmten Sitzplatzes; bei einer unbestuhlten Veranstaltung besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz.
- 8.3** Tickets berechtigen zum einmaligen Zugang zur ausgewiesenen Veranstaltung.
- 8.4** Tickets sind grundsätzlich, sofern vertraglich nichts abweichendes vereinbart ist, vor Besuch der Veranstaltung auf Dritte nach Maßgabe von *Ziffer 9* der Besucher-AGB übertragbar.
- 9. Weitergabe von Tickets**
- 9.1** Zur Vermeidung von Störungen der Veranstaltung und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung, zur Durchsetzung von Hausverboten und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen liegt es im Interesse der Veranstalterin die Weitergabe von Tickets zu beschränken. Dem Besucher ist es nicht gestattet:
- a) Tickets zu einem höheren als dem Verkaufspreis der Veranstalterin zu veräußern,
 - b) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die Veranstalterin gewerblich oder kommerziell zu veräußern oder öffentlich zu Werbe- oder Marketingzwecken zu verwenden,
 - c) Tickets entgeltlich oder unentgeltlich an Personen weiterzugeben, die mit einem Hausverbot für die Veranstaltungen durch die Veranstalterin belegt sind.
 - d) Tickets in den Räumen der Stadthalle zum Weiterverkauf anzubieten.
 - e) Von den Tickets, die elektronisch über das „Ticket-zum-Selbstaussdruck“-Verfahren gemäß Ziff. 7.1. lit. d) dieser Besucher-AGB übermittelt wurden, darf der Besucher von jedem bestellten Ticket nur genau ein Druckexemplar zur bestimmungsgemäßen Verwendung anfertigen. Es ist ihm untersagt, solche Tickets in digitaler oder ausgedruckter Form zu vervielfältigen oder zu verändern. Selbstaussgedruckte Tickets sind Inhaberpapiere. Die Veranstalterin behält sich daher das Recht vor, Inhabern eines selbstaussgedruckten Tickets, das bereits zur Entwertung vorgelegt wurde, den Zugang zur Veranstaltung zu verweigern. Im Zweifel obliegt dem Besucher der Nachweis dafür, dass er der rechtmäßige Inhaber des Tickets ist und keine

ALLGEMEINE BESUCHERBEDINGUNGEN

FÜR VERANSTALTUNGEN DER ERDINGER STADTHALLEN GMBH

Vervielfältigung oder sonstigen Missbrauch ermöglicht oder gefördert hat.

- 9.2** Die Veranstalterin ist berechtigt, das zu dem Besucher bestehende Rechtsverhältnis außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der Besucher gegen vorstehende Ziffer 9.1 verstößt. Die Veranstalterin wird das Ticket in diesem Fall sperren und dem Besucher den Zutritt zur Veranstaltung verweigern.
- 9.3** Die Veranstalterin ist berechtigt, von Besuchern, die unter Verstoß vorstehende Ziffer 9.1 Tickets weitergeben und/oder anbieten, für jeden Verstoß unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500,00 Euro zu verlangen, es sei denn, der Verstoß erfolgt schuldlos. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.
- 10. Tickerückgabe und -umtausch**
- 10.1** Die Rücknahme erworbener Tickets und Erstattung des Kaufpreises ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Veranstalterin kann bei Veranstaltungsserien (Ensuite) oder Veranstaltungen mit mehreren Veranstaltungstagen ein gebührenpflichtiges Umtauschrecht dem Besucher einzuräumen, so dass der Besucher von einer auf die andere Veranstaltungstag bzw. Vorstellung wechseln kann.
- 10.2** Für verfallene Tickets wird kein Ersatz gewährt. Dem Besucher abhanden gekommene oder bis zur Unkenntlichkeit zerstörte Tickets werden nicht ersetzt oder zurückerstattet.
- 11. Ausfall/Absage, Verlegung und Abbruch der Veranstaltung**
- 11.1** Wenn die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt ausfällt, kann jede Vertragspartei den Rücktritt vom Vertrag erklären. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Jede Vertragspartei trägt ihre bis dahin getätigten Aufwendungen selbst.
- 11.2** Im Falle eines Veranstaltungsabbruchs hat der Besucher einen Anspruch auf Erstattung des geleisteten Ticketpreises, wenn der Abbruch in der ersten Hälfte der Veranstaltung erfolgt und die Veranstalterin den Abbruch zu vertreten hat. Der Abbruch ist durch Vorlage oder Einsendung des Original-Tickets nachzuweisen und innerhalb von 14 Tagen nach dem Veranstaltungsabbruch gegenüber der Veranstalterin oder der von ihr beauftragten Vorverkaufsstelle, die das Ticket vermittelt hat, geltend zu machen. Die Veranstalterin haftet im Falle des Veranstaltungsabbruchs nach Maßgabe der Ziffer 12 der Besucher-AGB.
- 11.3** Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Veranstaltung räumlich und zeitlich zu verlegen. Vor größeren Aufwendungen für den Besuch (Anreise, Übernachtung etc.) wird dringend eine schriftliche oder telefonische Anfrage bei der Veranstalterin am Tage der Veranstaltung empfohlen.
- 11.4** Bei Absage, räumlicher und/oder zeitlicher und/oder terminlicher Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn die Veranstaltung aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden kann, wird gegen Vorlage des Tickets grundsätzlich der Ticketpreis erstattet. Bei räumlicher und zeitlicher Verlegung der Veranstaltung besteht die Möglichkeit zur Tickerückgabe jedoch nur, wenn der neue Veranstaltungsraum bzw. der neue Veranstaltungsbeginn dem Besucher unter Berücksichtigung seiner Interessen nicht zumutbar ist. Wird eine Veranstaltung räumlich in einen neuen Veranstaltungsraum und/oder zeitlich auf eine andere Anfangszeit und/oder terminlich auf einen Ersatztermin verlegt, gilt das Ticket auch für den neuen Veranstaltungsraum, den neuen Veranstaltungsbeginn und/oder den neuen Veranstaltungstermin.
- 12. Haftung**
- 12.1** Soweit sich aus diesen Besucher-AGB und den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften die Vertragsparteien bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 12.2** Auf Schadensersatz haftet die Veranstalterin, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder groben Fahrlässigkeit der

Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haftet die Veranstalterin nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Veranstalterin auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

12.3 Die Haftungsfreistellung nach vorstehender Ziffer 12.2 gilt auch für die Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der Veranstalterin.

12.4 Die sich aus vorstehender Ziffer 12.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit durch die Veranstalterin oder ihrer Vertreter ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Werkes übernommen wurde. Das gleiche gilt für Ansprüche des Besuchers nach dem Produkthaftungsgesetz.

12.5 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Besucher nur zurücktreten oder kündigen, wenn die Veranstalterin die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Besuchers vom Besuchervertrag (insbesondere gemäß § 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

13. Bildaufnahmen

13.1 Mit dem Erwerb eines Tickets für die von der Veranstalterin durchgeführte Veranstaltung erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass die während der Veranstaltung von Pressevertretern oder der Veranstalterin oder von ihre beauftragten Dritten hergestellten Fotos sowie sonstige optischen und akustischen Mitschnitte für analoge und digitale Medien- und Werbemaßnahmen (insbesondere über das Internet) der Veranstalterin sowie Presseberichterstattung verwendet werden können. Die Zustimmung des Besuchers bezieht sich nur auf beiläufige oder beiwerkartige Aufnahmen des Besuchers während des Veranstaltungsmitschnittes. Eine Vergütungspflicht besteht nicht. Mehr zum Widerspruchsrecht mit Wirkung für die Zukunft: www.stadthalle-erding.de/datenschutz.html

13.2 Bei Herstellung der Fotos sowie sonstigen optischen und akustischen Mitschnitte nach vorstehender Ziffer 13.1 Satz 1 darf die Aufnahmetätigkeit den Besucher nicht behindern oder in sonstiger Weise beeinträchtigen

14. Verbot von Foto-, Ton- und Filmaufnahmen

14.1 Dem Besucher ist es nicht gestattet, professionelle Fotogeräte und entsprechende Ausrüstung, die eine gewerbliche Verwendung vermuten lassen, zur Veranstaltung mitzubringen. Foto-, Ton- und Filmaufnahmen, die am Veranstaltungsort gemacht werden, dürfen nur für private Zwecke verwendet werden. Es ist untersagt, Dritten zu ermöglichen, solche Aufnahmen zu machen oder diese ganz oder teilweise über Telemedien wie Internet oder Telekommunikationsdiensten wie Mobilfunknetz zu übertragen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen oder Dritten diese Handlungen zu ermöglichen. Eine kommerzielle Verwendung der Fotoaufnahmen ist untersagt.

14.2 Dem Besucher ist es untersagt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Veranstalterin Ton- und Filmaufnahmen zu machen oder Dritten zu ermöglichen, solche Aufnahmen zu machen oder diese ganz oder teilweise über Telemedien wie Internet oder Telekommunikationsdiensten wie Mobilfunknetz zu übertragen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen oder Dritten diese Handlungen zu ermöglichen.

ALLGEMEINE BESUCHERBEDINGUNGEN

FÜR VERANSTALTUNGEN DER ERDINGER STADTHALLEN GMBH

15. Hausrecht und Hausordnung

15.1 Das Hausrecht auf dem Veranstaltungsgelände obliegt der Veranstalterin, die sich zu dessen Ausübung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, insb. des Sicherheitspersonals bedient.

15.2 Die Einhaltung der behördlichen und gesetzlichen Verpflichtungen nach dem aktuellen Hygiene-Konzept sind unbedingt Folge zu leisten.

15.3 Die Sicherheits-, Ordnungs-, Hygiene- und Verhaltensregeln für den Veranstaltungsbesuch sind in der Hausordnung für Besucher niedergelegt. Sie ist zusätzlich im Veranstaltungsraum deutlich sichtbar ausgehängt und einsehbar www.stadthalle-erding.de.

16. Gastronomische Partnerangebote

Die Veranstalterin kann in Kooperation mit dem Gastronom Fa. Dangl, Dorfstrasse 33, 85445 Aufkirchen dem Besucher spezielle gastronomische Menüanteile oder Voucher/Menügutschein für gastronomische Leistungen für den Veranstaltungsbesuch offerieren. Bei Buchung einer gastronomischen Leistung nach vorstehendem Satz 1 kommt, sofern nichts abweichendes vereinbart ist, der Gastronomievertrag ausschließlich zwischen dem Gastronom und dem Besucher zustande. Dies gilt auch für auf dem Ticket enthaltene Menüanteile. Die Veranstalterin tritt im Rahmen des gastronomischen Partnerangebotes ausschließlich als Veranstalterin, in keinem Fall als Gastronomin auf. Die Veranstalterin tritt in keine vertraglichen Rechtsbeziehungen zu den Besuchern über die Erbringung gastronomischer Leistungen.

17. Kontakt der Veranstalterin

Erdinger Stadthallen GmbH | Geschäftsführerin Jutta Kistner
Alois-Schießl-Platz 1, 85435 Erding
Tel. 08122 9907-0 | Fax. 08122 945912
info@stadthalle-erding.de | www.stadthalle-erding.de

18. Datenschutz

18.1 Die von dem Besucher zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zum Erwerb des Tickets oder zum Infektionsschutz werden von der Veranstalterin ausschließlich zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Bundesdatenschutz- und Telemediengesetzes sowie der europäischen Datenschutzgrundverordnung erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten der Ticketinhaber werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist ausschließlich im Rahmen der Vertragsabwicklung die Weitergabe an zum Ticketvertrieb und der Vertragsdurchführung eingeschaltete Dritte nach *Ziffer 2.2 Halbsatz 2 und 3.7* der Besucher-AGB. Eine Übermittlung der Daten an zum Infektionsschutz, Ticketvertrieb und der Vertragsdurchführung eingeschaltete Dritte, für die eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde, erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Umfang der Übermittlung beschränkt sich auf das notwendige Minimum.

18.2 Sollten im Rahmen des Infektionsschutzes anlässlich SARS-CoV-2 die Erfassung von Daten insbesondere aus der Anwesenheitsliste oder Körpertemperaturmessungen nach Art. 6 Abs. 1 lit. c und d DSGVO i.V.m. der jeweiligen anwendbaren Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) notwendig werden, werden die Betroffenen hierzu unmittelbar über die Erhebung, Datenübermittlung, Speicherung vor Ort und über www.stadthalle-erding.de/datenschutz.html informiert.

18.3 Werden im Rahmen des Vertragsabschlusses oder bei Einrichtung eines Kundenkontos personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt, kann die Veranstalterin diese für die gelegentliche postalische Zusendung von Programminformationen und von Hinweisen auf Veranstaltungen genutzt werden. Der Besucher kann einer solchen Nutzung für Direktwerbung jederzeit formlos widersprechen. Rechtsgrundlage für die Speicherung und Verarbeitung ist Art. 6

Abs. 1 lit.f) DSGVO. Das überwiegende berechtigte Interesse ist dabei die Information des Besuchers.

18.4 Soweit die personenbezogenen Daten zur Wahrung des überwiegenden berechtigten Interesses verarbeitet werden, kann der Besucher dieser Verarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widersprechen unter den og. Kontaktdaten. Dieses Widerspruchsrecht gilt nur bei Vorliegen von Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Ticketkäufers ergeben (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Nach Ausübung ihres Widerspruchsrechts wird die Veranstalterin die personenbezogenen Daten nicht weiter zu diesen Zweck verarbeiten, es sei denn, die Veranstalterin kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Recht und Freiheiten des Besuchers überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

18.5 Im Übrigen wird in Bezug auf etwaige gesonderte Einwilligungen und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzzinformationen verwiesen, einsehbar unter www.stadthalle-erding.de/datenschutz.html

19. Open-Air-Veranstaltungen

19.1 Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Die Veranstalterin behält sich jedoch vor, bei einer witterungsbedingten Gefährdung der Besucher die Veranstaltung zu unterbrechen oder abzusagen. Es gelten die Regelungen aus *Ziff. 11*.

19.2 Aus Sicherheitsgründen kann die Veranstalterin einzelne Bereiche des Festivalgeländes vorübergehend oder vollständig räumen und absperren ohne dass dies einen Anspruch auf teilweise Rückerstattung des Kartenpreises begründet, soweit der Besucher dadurch nicht wesentliche Teile der Veranstaltung selbst nicht mehr erleben kann. Den diesbezüglichen Anweisungen der Veranstalterin oder den Anweisungen der von ihm beauftragten Personen und Firmen ist unmittelbar Folge zu leisten, um Gefahr für Leib oder Leben abzuwenden.

20. Außergerichtliche Streitbeilegung

Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten hat die Europäische Kommission eine Online-Plattform („OS-Plattform“) eingerichtet, an die sich Verbraucher wenden können. Die Plattform ist abrufbar unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Die Veranstalterin ist nicht bereit oder verpflichtet, vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

21. Schlussbestimmungen

21.1 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21.2 Dieser Vertrag enthält inklusive Anlagen alle zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

21.3 Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Erding. Sofern gesetzlich kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand begründet ist, wird Erding als Gerichtsstand vereinbart.

21.4 Sollten einzelne Klauseln dieser Besucher-AGB unwirksam sein oder werden, so werden sie durch die gesetzliche Regelung ersetzt, von der sie abweichen.

21.5 Wesentliche Bestandteile dieser Besucher-AGB sind nachfolgende Anlagen in ihrer aktuellsten Fassung:

- **Kosten- und Angebotsübersicht (Anlage 1)**
- **Hausordnung (Anlage 2)**

Stand: August 2020

Die Geschäftsführung | Erdinger Stadthallen GmbH

ALLGEMEINE BESUCHERBEDINGUNGEN

FÜR VERANSTALTUNGEN DER ERDINGER STADTHALLEN GMBH

ANLAGE 1: Kosten- und Angebotsübersicht

soweit in der *Veranstaltungsveröffentlichung nicht anders angegeben* –

1. Gebühren:

- a) **Ticketgebühr** (ticketbezogene Gebühr zur Deckung der elektr. Vertriebskosten): **1,20 €** inkl. gesetzl. MwSt. *je Ticket*
- b) **Vorverkaufsgebühr** (ticketpreisbezogene Provision für eigene und externe Vorverkaufstätigkeit):
10% des Bruttogrundpreises inkl. gesetzl. MwSt. *je Ticket*
- c) **Bearbeitungs- und Versandgebühr:** (Gebühr für den unvericherten Versand mit der Dt. Post n. Ziff. 8.1. Besucher-AGB) **3,50 €** inkl. gesetzl. MwSt. *je Versandauftrag*
- d) **Online-Buchungsgebühr:** (Gebühr für elektronische Vertriebskosten bei Buchung im Webshop) **1,50 €** inkl. gesetzl. MwSt. *je Ticket*
- e) **Umtauschgebühr** : (s. Ziff.11.2 Satz 2 Besucher-AGB oder 2e Kosten- und Angebotsübersicht): **3,- €** inkl. gesetzl. MwSt. *je Ticket*
- f) Die Veranstalterin ist berechtigt, weitere Gebühren im Rahmen des Ticketverkaufs zu erheben. Für den Ausdruck des „Tickets-zum-Selbstaussdruck“ werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

2. Rabatte

- a) Grundsätzlich gewährt die Veranstalterin keine Ticketrabatte. Werden im Einzelfall Rabatte gewährt, besteht kein Anspruch auf bestimmte Plätze oder Vertriebskanäle.
- b) Rabatte werden ausschließlich auf den Grundpreis inkl. gesetzl. MwSt. gewährt. Gebühren und andere Aufschläge sowie gastronomische Leistungen sind nicht rabattfähig.
- c) Die Kombination und Kumulierung von mehreren Rabattierungsarten ist nicht möglich.
- d) Eine nachträgliche Gewährung von Rabatten nach Abschluss des Besuchervertrages ist ausgeschlossen. Eine Auszahlung des Rabattbetrages erfolgt nicht.
- e) Bei Inanspruchnahme von Rabatten mit Sozialcharakter (Kinder, Schwerbehinderte, Schüler, o.ä.) oder von Freikarten für eingetragene Begleitpersonen bei Schwerbehinderten/ Rollstuhlfahrern sind die Ausweise bzw. Berechtigungsnachweise des Inhabers der Tickets bei der Veranstaltung mitzuführen und auf Anfrage am Einlass vorzulegen. Kann der Besucher den Nachweis nicht führen oder wurde der Rabatt zu Unrecht in Anspruch genommen, ist die Veranstalterin berechtigt, vor Ort die Aufzahlung des Differenzbetrages auf den Originalpreis sowie eine Umtauschgebühr gemäß 1. e) zu verlangen.
- f) Für Rollstuhlfahrer sind ausschließlich Tickets für genehmigte Plätze/Bereiche erhältlich; Rollstuhlfahrer sind aufgrund der behördlich festgelegten Plätze verpflichtet, vor dem Ticketkauf auf ihr Handicap hinzuweisen.
- g) Bei Aktionsrabatten und Abonnements gelten zusätzlich zu den Besucher-AGBs die veröffentlichten Bedingungen.

3. Wertgutschein („Geschenkgutschein“)

- a) erhältlich nur im Ticketshop, Tickethotline oder Email nach Ziff. 2.3 a)-c) der Besucher-AGB;
- b) ausstellbar über jede beliebige Summe zwischen 10,- € und 200,- €
- c) übertragbar auf andere Inhaber. Bei Verlust besteht kein Anspruch auf Erstattung. Eine Rücknahme oder Barauszahlung – auch anteilig – ist ausgeschlossen.
- d) einlösbar ausschließlich beim Ticketshop nach Ziff. 2.3.a) der

Besucher-AGB gegen Vorlage des Originalwertgutscheins. Der Wert des Gutscheins ist anrechenbar auf den Erwerb von allen zu dem Zeitpunkt erhältlichen Tickets für Veranstaltungen der Veranstalterin. Liegt der Ticketpreis über dem Gutscheinbetrag, ist die Differenz aufzuführen. Liegt der Ticketpreis unter dem Gutscheinbetrag, stellt die Veranstalterin einen neuen Wertgutschein über den Differenzbetrag aus.

- e) gültig für **3 Jahre**, beginnend ab dem Tag der Ausstellung. Die Frist endet im dritten Jahr zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Es gelten die jeweils gesetzlichen Regelungen.

4. Zahlungsmodalitäten

- a) Die Veranstalterin kann Vorauszahlung (**Vorkasse**) verlangen.
 - b) Die Veranstalterin akzeptiert folgende Zahlungsmittel:
 - b1) *für den Ticketshop nach 2.3.a) der Besucher-AGB:*
 - * **Bargeld bis max. 200 €** Scheine. Größere Stückelungen werden nicht angenommen. Die Scheine werden auf ihre Echtheit überprüft. Wechselgeld ist unverzüglich nachzuführen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
 - * **EC-Cash (Maestro)** -derzeit über den Finanzdienstleister TeleCash (First Data GmbH). Der ausgehändigte Beleg ist unverzüglich nach Erhalt auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Kreditkarten werden nicht angenommen.
 - b2) *für die Tickethotline/E-mailbestellung nach 2.3.b)-c) der Besucher-AGB:*
 - * **SEPA-Überweisung** unter Angabe der Auftrags- und Kundennummer. Eventuelle Bankgebühren gehen zu Lasten des Besuchers. Im Falle einer verspäteten oder fehlerhaften Überweisung ist die Veranstalterin berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr gemäß 1.c) der vorliegenden Kosten- und Angebotsübersicht zu verlangen.
 - b3) *für den Ticket-Webshop nach 2.3.d) der Besucher-AGB:*
 - * **Kreditkarte Mastercard® / VISA** - derzeit über den Finanzdienstleister TeleCash (First Data GmbH). Auftragsbezogene Kreditkartengebühren gehen nicht zu Lasten des Besuchers.
 - * **Sofortüberweisung** – derzeit über den Finanzdienstleister Sofort GmbH (Klarna. Group). Eventuelle Bankgebühren gehen zu Lasten des Besuchers.
- Der Auftrag ist vor Abschluss der Bestellung auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

5. Rechnungsstellung

- a) Der Kunde ist verpflichtet, die gewünschte Lieferoption/Versandart sowie die korrekte Lieferadresse vor Abschicken der Bestellung explizit anzugeben. Die gilt auch für eine von der Lieferadresse abweichende Rechnungsadresse. Der Kunde ist für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich.
- b) bei Vorkasse erhalten Firmen- oder Gruppenkunden auf Verlangen eine Zahlungsaufforderung (Vorabrechnung) in digitaler Form. Nach Zahlungseingang gilt:
 - b1) die Aushändigung der Tickets und der ordnungsgemäßen Schlussrechnung am Ticketshop erfolgt nur an den nachweislich berechtigten Vertreter. Der Erhalt ist zu quittieren.
 - b2) bei Versand der Tickets liegt die ordnungsgemäße Schlussrechnung bei.

Stand: Aug 2020- ©Erdinger Stadthallen GmbH